

# **Verhaltensregeln für die Nutzung des Vereinsgeländes und des Clubhauses des Segelclubs Hersbruck Stand 31.03.2021**

## **Grundlagen:**

- 12. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.03.2021
- Rahmenhygienekonzept Sport des Bayer. Innenministeriums v. 18.09.2020
- Vorlage Hygienekonzept des Bayerischen Landessportverbandes

## **Allgemeine Regeln**

- Das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training ist untersagt für:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- Personen, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, haben umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Das Abstandsgebot von 1,5 m gegenüber Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist auf dem Gelände und im Clubhaus einzuhalten.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (regelmäßiges Hände waschen, Husten/ Niesen in die Armbeuge) sind ausnahmslos einzuhalten. Auf den Toiletten stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Trainingsgruppen sind auf max. 20 Personen beschränkt.

## **Nutzung von Clubhaus und Gelände**

- Die Personenzahl im Clubhaus ist auf max. 4 Personen (2 im EG/2 im OG) beschränkt. Auf der Treppe darf immer nur eine Person laufen, hier gilt „runter hat Vortritt vor rauf“ !
- Betreten des Clubhauses nur mit MN-Maske. Zentral wird ein Desinfektionsspender an der Wange der Treppe zum OG angebracht (beim Briefkasten Platzwart).
- Die Toiletten im Clubhaus dürfen stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) benutzt werden. Es stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Beim Aufenthalt auf der Terrasse ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Benutzung der Sliprampe: Vorrang haben Segler, die die ihr Boot vom Wasser an Land bringen, gegenüber Seglern, die ihr Boot zu Wasser lassen. Das Abstandsgebot ist auch beim Slippen zu wahren.

## **Reinigung und Desinfektion, Lüftung von Räumen**

- Häufig genutzte Flächen müssen gemäß Verordnung regelmäßig desinfiziert werden.
- Aufgrund der unregelmäßigen und nicht planbaren Nutzung des Clubhauses wird kein Desinfektionsplan erstellt.
- Stattdessen sind alle auf dem Gelände anwesenden Vereinsmitglieder verpflichtet, in dreistündigen Abständen Türklinken, Toilettenspültaster und Wasserhähne mit Desinfektionstüchern abzuwischen. Die Dusche ist sofort nach Gebrauch durch Nutzer zu desinfizieren.
- Bei Nutzung der Räume im Clubhaus ist durch die Anwesenden für regelmäßige Lüftung zu sorgen, um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten. Die Toilettentüren sind offen zu halten, wenn die Toiletten nicht genutzt werden.

## **Nutzerdokumentation zur Nachverfolgung**

- Die Nutzung der Sportanlagen durch Mitglieder und Gäste muss dokumentiert werden, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Transparenz-Information gem. Art. 13 DSGVO:
  - Festgehalten werden: Name einer Person je Hausstand sowie die Anwesenheitszeit (Datum, Uhrzeit von – bis). Weitere Kontaktdaten werden im Bedarfsfall über die EDV-Mitgliederverwaltung ergänzt.
  - Die erhobenen Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.
  - Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.
- Zur Dokumentation liegt im Eingangsbereich des Clubhauses unter dem Schwarzen Brett eine Anwesenheitsliste aus . Anwesende Mitglieder sind verpflichtet, sich mit Namen, Datum und Anwesenheitszeit einzutragen.
- Für das Jugendtraining wird die Anwesenheit über Trainingspläne von den Trainern dokumentiert.

## **Allgemeine Bitte des Vorstands**

Alle Seglerinnen und Segler werden besonders dazu aufgefordert, die Bedingungen auf dem Wasser (Wind, Wetter, Temperatur) mit der individuellen seglerischen Erfahrung und der Funktionsfähigkeit der Boote abzugleichen. Einsätze von „Spontanhelfern“ aus dem Verein , die z.B. bei Kenterungen oder anderen Pannen helfen können, sowie Einsätze von Polizei- und Hilfsorganisationen im Falle einer notwendigen Wasserrettung führen zu zusätzlichen physischen Kontakten und können durch eine realistische Selbsteinschätzung vermieden werden.